Synopse

Beilage 2 zur Botschaft 17.174
(16.244)

Dekret über die Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge (Stipendiendekret; StipD); Änderung

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 28. Juni 2017	Abweichende Anträge der Kommission X vom …	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom …
	Dekret über die Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge (Stipendiendekret; StipD)			
	Der Grosse Rat des Kantons Aargau *beschliesst:*			
	I.			
	Der Erlass SAR 471.210 (Dekret über die Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge [Stipendiendekret, StipD] vom 16. Januar 2007) (Stand 1. August 2007) wird wie folgt geändert:			
§ 2 Sekundarstufe II [1] Für die erste Ausbildung auf Sekundarstufe II können pro Ausbildungsjahr Stipendien bis Fr. 5'000.–, bei notwendiger auswärtiger Unterkunft bis Fr. 10'000.– gewährt werden.	[1] Für die erste Ausbildung auf Sekundarstufe II können pro Ausbildungsjahr Stipendien bis Fr. 5'000.–, bei notwendiger auswärtiger Unterkunft bis Fr. […] 12'000.– gewährt werden.			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 28. Juni 2017	Abweichende Anträge der Kommission X vom …	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom …
[2] Für die zweite Ausbildung auf Sekundarstufe II können pro Ausbildungsjahr Ausbildungsbeiträge bis Fr. 20'000.– gewährt werden, wovon höchstens Fr. 10'000.– in Form von Stipendien.				
§ 3 Tertiärstufe [1] Für die erste Ausbildung auf Tertiärstufe können pro Ausbildungsjahr Stipendien bis Fr. 17'000.– und zusätzlich Darlehen bis Fr. 10'000.– gewährt werden. [2] Für die zweite Ausbildung auf Tertiärstufe können pro Ausbildungsjahr Darlehen bis Fr. 20'000.– gewährt werden. In Ausnahmefällen gemäss § 11 Abs. 3 StipG können pro Ausbildungsjahr Stipendien bis Fr. 17'000.– und zusätzlich Darlehen bis Fr. 10'000.– gewährt werden.	[1] Für die erste Ausbildung auf Tertiärstufe können pro Ausbildungsjahr […] Ausbildungsbeiträge bis Fr. […] 16'000.– […] , wovon höchstens Fr. 10'667.– in Form von Stipendien, und […] zusätzliche Darlehen bis Fr. 10'000.– gewährt werden. [2] Für die zweite Ausbildung auf Tertiärstufe können pro Ausbildungsjahr Darlehen bis Fr. 20'000.– gewährt werden. In Ausnahmefällen gemäss § 11 Abs. 3 StipG […] gilt Absatz 1.			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 28. Juni 2017	Abweichende Anträge der Kommission X vom …	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom …
§ 4 Weiterbildungen [1] Für Weiterbildungen können pro Ausbildungsjahr Ausbildungsbeiträge bis Fr. 20'000.– gewährt werden, wovon höchstens Fr. 10'000.– in Form von Stipendien. [2] Für Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen und an Hochschulen können pro Ausbildungsjahr Darlehen bis Fr. 20'000.– gewährt werden.	[1] Für Weiterbildungen können pro Ausbildungsjahr […] Darlehen bis Fr. 20'000.– gewährt werden […] . [2] *Aufgehoben.*			
§ 5 Erhöhungen [1] Die Höchstansätze erhöhen sich bei gesuchstellenden Personen, die gegenüber Kindern unterhaltspflichtig sind, um Fr. 3'000.– pro Kind. [2] Die Höchstansätze können bei besonders hohen Schulgeldern in Ausnahmefällen um höchstens Fr. 5'000.– erhöht werden. [3] Diese Erhöhungen betreffen das Total der Ausbildungsbeiträge sowie einen allfälligen Stipendienanteil davon.	[1] Die Höchstansätze erhöhen sich bei gesuchstellenden Personen, die gegenüber Kindern unterhaltspflichtig sind, um Fr. […] 4'000.– pro Kind.			

Geltendes Recht	Entwurf des Regierungsrats vom 28. Juni 2017	Abweichende Anträge der Kommission X vom …	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der Beratung vom …
	II.			
	Keine Fremdänderungen.			
	III.			
	Keine Fremdaufhebungen.			
	IV.			
	Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung unter Ziff. I.			
	Aarau, Präsident des Grossen Rats Protokollführerin			